

Der Freie Schwarzwälder

Wildbader Anzeiger und Tageblatt

mit Erzähler vom Schwarzwald.



Erscheinung an allen Werktagen. Abonnement in der Stadt vierteljährlich M. 1.35 monatlich 45 Pf. Bei allen württ. Postanstalten und Boten im Orts- u. Nachbarortverkehr vierteljährlich M. 1.35, ausserhalb desselben M. 1.35, hierzu Bestelgeld 30 Pf. Telefon Nr. 41.

Amtsblatt für die Stadt Wildbad.

Verfündigungsblatt

der Kgl. Forstämter Wildbad, Meistern, Enzklösterle u.

während der Saison mit

amtl. Fremdenliste.

Inserate nur 8 Pfg. Ausdrücke 10 Pfg., die Kleinspaltige Germondzelle. Rezensionen 15 Pfg. die Petizelle. Bei Wiederholungen entspr. Rabatt. Abonnements nach Abereinikunft. Telegramm-Adresse: Schwarzwälder Wildbad.

Nr. 36.

Samstag, den 13. Februar

909.

Deutscher Reichstag.

Berlin, 10. Febr.

Präsident Graf Stolberg eröffnet um 2¼ Uhr die Sitzung. Am Bundestisch ist Staatssekretär Sybow erschienen. Auf der Tagesordnung steht zunächst die Beratung eines

6. Nachtragsetats zum Etat für 1908.

Der Nachtragsetat sieht an fortbauenden Ausgaben für die Verzinsung der Mittel, die zur vorübergehenden Verstärkung der ordentlichen Betriebsmittel der Reichshauptkasse aufgenommen werden, 4½ Millionen an einmaligen Ausgaben, für die Ausführung der Berufs- und Betriebszählung im Jahre 1907 den Restbetrag von 1 718 329 Mark vor. Die Beschaffung dieser beiden Positionen soll durch Matrifularbeiträge in Höhe von 6 218 329 Mark gedeckt werden.

Speck (Ztr.): Das Anwachsen der Reichsschatzschneide, durch das diese ungedeckte Matrifularbeiträge notwendig werden, ist bedenklich. Unter den obwaltenden Umständen kann die Reichskasse nicht im Stich gelassen werden.

Ortel (natl.): Auch ich halte die Ansammlung der Reichsschatzschneide für bedenklich. Der Reichskriegsschatz sollte für die Zwecke der Reichskasse nutzbar gemacht werden.

Staatssekretär Sybow: Der Reichskriegsschatz ist festgelegt. Eine Verfügung ist nur im Fall eines Kriegs möglich. Er kann also nicht gewissermaßen als Unterlage für auszubehende Schapanweisungen des Reichs angesehen werden. Ferner mache ich auf das Vorhandensein der Reichsschatzschneide aufmerksam.

Kämpf (frei. Bp.): Die Schapanweisungen sind durchaus nicht schädlich. Sie sind unter Umständen sogar notwendig, wenn die Reichsbank einen Druck auf den Geldumlauf ausüben muß, zur Regulierung des Diskonts.

Fehr v. Gamp (Reichsp.): Einer Reichsdepositenkasse stehen wir sympathisch gegenüber. Vielleicht läßt sich bei den Vorschriften für die Berufsgenossenschaften eine für das Reich nutzbringende wirtschaftliche Methode finden.

Staatssekretär Sybow: Die Frage der Erleichterung der Verpflichtungen des Reichs den Berufsgenossenschaften gegenüber ist in den letzten Monaten von den zuständigen Stellen sehr intensiv behandelt worden. In

kurze wird ein positiver Vorschlag gemacht werden. Ich hoffe, daß mit den vorgeschlagenen Krediten und der Wirkung auf den Betriebsfonds des Reichs allmählich eine Besserung der Zustände eintreten wird.

v. Gamp (Rp.) schließt sich dem Antrag auf Schaffung einer Reichsdepositenkasse an, wünscht aber, daß der Reichskriegsschatz von 120 Mill. Mark im Juliusturm in Spandau erhalten bleibe.

v. Richthofen (kons.) erklärt namens seiner politischen Freunde deren Zustimmung zu der Nachtragforderung und wendet sich entschieden gegen ein Antasten des Reichskriegsschatzes.

Hierauf wird der Nachtragsetat in erster Lesung genehmigt und unmittelbar anschließend auch in zweiter Lesung.

Man geht über zur weiteren allgemeinen Beratung des Etats des Reichsamts des Innern.

Verno (B.) empfiehlt die Forderung für das Germanische Museum die bewilligt wird.

Peiffer (B.) regt die Schaffung eines Reichszeitungsmuseums an.

Hermes (fr. Bp.) legt der Reichsregierung die Unterstützung der Hochseefischerei dringend nahe.

Gahn (kons.) schließt sich dieser Forderung an.

Nach weiteren unwesentlichen Debatten vertagt sich das Haus auf morgen 2 Uhr. T.-D. Fortsetzung. Schluß gegen halb 8 Uhr.

Rundschau.

Der englische Besuch.

Am Donnerstag hat König Eduard dem Offizierskasino des 1. Gardebataillonregiments, dessen Chef er ist, einen längeren Besuch abgestattet. — Von der Kaserne begab sich König Eduard nach dem Kaiser Friedrich-Museum, wo auch die Königin, die Kaiserin und der Kaiser sich einfanden. Geh. Rat Bode führte die Majestäten und wies auf die Hauptstücke der Sammlungen hin. Die englischen Majestäten gaben der Bewunderung Ausdruck über die eigenartig schöne Einrichtung der Säle und die Aufstellung der Kunstwerke. — Abends um 7 Uhr fand beim Kronprinzenpaar Familienfest statt, woran das Kaiserpaar, das Königspaar und andere teilnahmen. — Abends fand Gala-Diner im kostbar geschmückten K. Opernhaus statt. Gegeben wurden Teile der historischen Pantomime „Sardanapal“. — Für die Berliner Armen hat der König 100 Pfund Sterling gespendet.

Ein Diplomatenfrühstück fand bei dem Staatssekretär des Auswärtigen Amts, Herrn v. Schön statt, zu dem der großbritannische Staatssekretär für die Kolonien, Earl of Crewe, und der Unterstaatssekretär im englischen Auswärtigen Amt, Sir Charles Hardinge, geladen waren, sowie ferner der großbritannische Botschafter Sir William Goschen, der Botschaftsrat v. Salis, der Herzog v. Trachenberg, der Vizepräsident des Staatsministeriums, Staatssekretär v. Bethmann-Hollweg, Staatssekretär Dernburg, Oberhofmeister Graf v. Seledorf, die Botschafter v. Holleben und Graf Wolff-Metternich, Gesandter v. Kiberlen-Wächter, Unterstaatssekretär Stenrich, die Reichstagsabgeordneten Gesandter v. Dirlsen und Fehr. Henl zu Herrensheim, Generalkonsul v. Schwabach und mehrere Herren des Auswärtigen Amts.

Fürst Bülow hat mit Sir Ch. Hardinge, dem ständigen Vertreter des Auswärtigen Amtes bei den Reisen des Königs Eduard, eine lange Unterredung gehabt, die sich auf die Politik der beiden Länder und ihre Beziehungen zueinander erstreckt hat.

In den Leipziger neuesten Nachrichten wird über die unwürdige Behandlung des deutschen Journalismus beim englischen Königsbesuch lebhaft Klage geführt. Das Hofmarschallamt soll die Bestimmung getroffen haben, daß zu den offiziellen Festlichkeiten nur — englische Journalisten zugelassen werden, während die deutsche Presse mit offiziellen Berichten abgespeist wurde. So was ist freilich nur in Deutschland möglich.

Rußland an die Türkei.

Der russische Minister des Aeußern überreichte am Mittwoch dem türkischen Botschafter die russische Antwort auf den Gegenvorschlag der türkischen Regierung in Betreff des russischen finanziellen Vermittlungsprojektes zwischen Bulgarien und der Türkei. In dieser Antwort begrüßt die russische Regierung die türkische Mitteilung als Ausdruck der grundsätzlichen Einwilligung in das russische Projekt, die die Bahn zu einer endgültigen Regelung der Frage öffne. Was den Gedanken der Türkei über die gleichzeitige Liquidation der Kriegsschuldigung an Rußland anbetrifft, so sei die russische Regierung, befehle von den freundschaftlichen Gefühlen zur Türkei, grundsätzlich bereit, in die Beratung dieser Frage einzutreten, selbstverständlich unter der Bedingung genügender Garantien für die russischen Interessen und Rechte. Jetzt aber sei es dringend nötig, Mittel zu beschaffen.

Die Hauptsache ist, daß man lerne, sich selbst zu beherrschen. Wollte ich mich ungehindert gehen lassen, so läge es wohl in mir, mich selbst und meine Umgebung zu Grunde zu richten. Goethe.

Schuldig oder nichtschuldig?

Roman nach E. M. Braeme von E. Felsing. (Nachdruck verboten) (Fortsetzung.)

Er versuchte, ruhig zu sprechen, trotzdem aber brannte eine feurige Röte auf seinem Gesicht und seine ganze Gestalt bebte.

„Welches ist das Geheimnis?“ fragte er nochmals. Und der andere sagte sich, daß er jetzt reden mußte, wollte er für sich nicht alles aufs Spiel setzen.

„Mein Geheimnis ist dies!“ erwiderte Adam Ramsay, den der Ausdruck auf des Grafen Gesicht unwillkürlich erschreckte. „Die Frau mit Namen Hester Blair ist nicht tot, sie lebt, — und zwar ist sie Ihr Weib! Es wurde allgemein angenommen, daß sie sich unter dem Namen Annie Malcolm an Bord der „Perleuhad“ befunden habe und dann in den Wellen umgelommen wäre. Aber dem ist nicht so! Hester Blair lebt und zwar als Gräfin Arden!“

„Ein toller Einfall!“ sagte der Graf, „für den ich Sie niederschlagen würde, wenn Sie nicht wahnsinnig wären!“

„Es ist kein Wahnsinn, — es ist die reine, unverfälschte Wahrheit, Herr Graf, für die ich tausend Beweise beibringen kann!“ rief Adam Ramsay. „Senden Sie zu dem Advokaten Dudley Ross, er würde ihr Gesicht sofort wiedererkennen. Dürfte ich es denn überhaupt wagen, mich Ihnen mit dieser Geschichte zu nähern, wenn ich sie nicht genau kenne?“

„Ich will nicht mit Ihnen rechten, wie gesagt, weil Sie toll sind!“ sprach der Graf wieder mit eisigem Tone.

„Treiben Sie meine Tollheit nicht bis aufs höchste,“ sagte Adam Ramsay, „Sie würden es bis an Ihr Lebensende bereuen. Es ist ganz allein mein Geheimnis; keiner auf Erden weiß sonst darum als ich und Ihr Weib. Bezahlen Sie es mir gut, und ich will es geheimhalten. Ich will es mit mir ins Grab nehmen.“

„Hester Blair!“ sagte der Graf in Tone unsagbarer Verachtung. „Hester Blair, die Giftmischerin und Mörderin, — mein Weib! Mein Weib ist eine reine, unvergleichlich edle Frau!“

„Das ist Hester Blair auch!“ rief Adam Ramsay voller Eifer. „Sie ist unschuldig wie ein Kind, und sie hat solch schweren Kummer, so viel Weh ertragen, daß es jede andere Frau getötet hätte. Es stand sehr schlecht um sie. Ich habe damals für sie gezittert!“

„Sie haben für sie gezittert?“ wiederholte der Graf. „Jawohl!“ nickte jener. „Keiner in der Menge, die den Gerichtssaal füllte, konnte der Verhandlung angäusslicher und mit größerer Spannung entgegensehen als ich. Sie werden nun wissen wollen, wer und was ich eigentlich bin. Der Advokat, der Hester Blair auf die Anklage des Mordes an ihrem Gatten hin verteidigte, hieß Dudley Ross, und ich, Adam Ramsay, war sein Gehilfe. Als sein Schreiber mußte ich jeden Tag mit ihm in ihre Zelle gehen, und auch während der ganzen Verhandlung stand ich in ihrer Nähe. Ich — vergeben Sie mir diese Worte, Herr Graf, — ich war die einsältige Motte, die um die Kerze herumflattert, bis sie sich die Flügel daran verbrennt; ich schaute in ihr schönes Gesicht, bis — nun, ich brauche keinen andern Ausdruck zu suchen — bis ich toll wurde, toll vor Liebe und Leidenschaft. Und als mir dann eines Tages gesagt wurde, daß sie ertrunken und tot sei, da fiel ich wie ein vom Blitz getroffener Baum zu Boden. Und von dem Tage an bin ich ein anderer geworden. Wohl wußte ich, daß meine Leidenschaft eine wahnwitzige sei und

daß sie genau so ausstuslos war, wie man ein Kind seine Königin liebt; aber als ich dann von ihrem Tode hörte, fiarb ich in gewissem Grade mit ihr. Ich tat alles, um die Erinnerung an sie zu verschonen, um sie zu vergessen; ich nahm meine Zuflucht zum Trinken und bin seitdem dem Dämon des Trunkes verfallen. Ich wurde meiner Stellung verlustig. Ich versuchte es in anderen Stellen. Es blieb jedoch immer das gleiche. Zuletzt kam ich endlich nach London. Ich habe hier zwei Jahre hungern und darben müssen. Mir war es gleich, wie lange ich noch zu leben hatte, oder ob mich der Tod bald ereilen würde. Doch nur bis zu dem Augenblick, da ich in der New-Bond-Strasse Hester wieder sah — Hester Blair. Ich erkannte sie auf den ersten Blick; ich würde sie auch wiedererkannt haben, wenn sie als Prinzessin oder als Bäuerin gekleidet gewesen wäre; ich würde sie in jeder Verkleidung erkannt haben; nie hätte Hester Blair sich vor mir verbergen können. Ich schrieb ihr, ich teilte ihr mit, daß ich sie erkannt hätte und daß ich sie sprechen möchte. Sie ließ sich nicht herab, mir auf meinen Brief eine Antwort zu schicken. Ich schrieb ihr wieder und drohte ihr, daß wenn sie mir mein Geheimnis nicht ablaufen wolle, ich es Ihnen offenbaren würde, und da endlich bewilligte sie in eine Zusammenkunft mit mir.“

Er wich zurück, denn mit finstern Gesicht und erhobener Hand kam der Graf auf ihn zu.

„Halten Sie ein! Halten Sie ein!“ schrie Adam Ramsay. „Sie dürfen mich deswegen nicht schlagen, da ich die Beweise von dem, was ich sage, beibringen kann. Ich gab ihr also zu verstehen, sie sollte sich an dem Gloucester-Tor am Regent-Park einfinden, und sie kam dorthin und verhandelte mit mir. Ich habe mir die Nummer der Droschke gemerkt, mit der sie kam; ich habe das Gesicht des Kutschers in Erinnerung. Stellen Sie mich diesem gegenüber, und Sie werden selbst sehen, ob ich wahr gesprochen habe oder nicht. Unternehmen Sie also nichts, bevor Sie nicht alles wissen!“ (Fortsetzung folgt.)

Türkei für den ihr von Bulgarien zugefügten Schaden zu finden.

Zum Brande in der deutschen Gesandtschaft.

Aus Santiago de Chile wird der „Agence Havas“ gemeldet: Nach den letzten ärztlichen Feststellungen ist die nach dem Brande in der deutschen Gesandtschaft gefundenen Leiche nicht diejenige des kanzlistischen Bedienten. Man glaubt, daß dieser die Gesandtschaft verlassen hat. Ein deutscher Juwelier erklärte, er habe Becker um 1 Uhr morgens nach dem Brande gesehen und gesprochen.

Tages-Chronik.

Karlsruhe, 11. Febr. Der „Badische Landesbote“ verzeichnet folgendes aus Jahr: „Bezüglich der Stellung der Parteien in Jahr-Stadt und Jahr-Land zweinander bemerkt das „Jahrer Zentrumblatt“ in Erwiderung auf einen Artikel der „Jahrer Zeitung“: „Für die Wahlbezirke Jahr-Land und Jahr-Stadt steht jedenfalls fest, daß Demokratie und nationalliberale Partei zusammenhalten. Auf diese Bezirke wird das Scheitern des Blochs keinen Einfluß ausüben.“

Berlin, 11. Febr. Die Finanzkommission des Reichstags fuhr gestern in der Beratung des Erbschaftssteuergesetzes fort. Die Regierungsvorlage wurde unverändert angenommen, alle Anträge der Parteien abgelehnt.

Straßburg, 11. Febr. Der badische Wasserwirtschaftstag ist auf den 12. März d. J. zu einer Tagung einberufen worden. Er wird sich mit einer Denkschrift betr. die Großwasserkräfte des Landes beschäftigen.

Bern, 11. Febr. Die deutschen Luftschiffer Erbslöb, Reimann und Grünberg, die vorgestern mittag mit dem Ballon „Berlin“ in St. Moritz aufgestiegen sind, haben der „Schweizer Depeschen-Agentur“ folgendes Telegramm gesandt: Nach einer Fahrt über den Kojeg-Gletscher, Mailand, Venedig, Laibach, Fünfkirchen sind wir am Mittwoch Abend bei Risod (Buzia) in der Nähe von Sarbagard, südwestlich von Budapest, bei starkem Wind und in völliger Dunkelheit glatt gelandet. Die größte erreichte Höhe betrug 5800 Meter bei 25 Grad unter Null.

Konstantinopel, 11. Febr. Eine Depesche des „Levante Herald“ aus Kaisarie (Kleinasien) meldet, 5000 Personen hätten die Regierungskanzleien besetzt. Infolgedessen seien die Geschäfte geschlossen. Es herrsche eine Panik.

Württembergischer Landtag.

Kammer der Abgeordneten.

Stuttgart, 11. Febr.

Präsident v. Payer eröffnet die 150. Sitzung um 9.15 Uhr.

Man legt die

Generaldebatte über den Etat und die Steuererhöhungsgesetze vor.

Dr. Lindemann (Soz.): Er verstehe nicht, worum die Regierung jetzt schon wieder — allerdings in Form eines Beschlusses auf unbestimmte Zeit — eine allgemeine Beamtenaufseinerung in Aussicht stelle, nachdem im Jahre 1907 Regierung und Parteien erklärt haben, daß jetzt eine Zeitlang Ruhe sein müsse. Mit diesem Versprechen wolle sich die Regierung der Pflicht entziehen, jetzt schon die Unannehmlichkeiten zu beseitigen, die noch vorhanden seien und deren Beseitigung vom Landtag zur Berücksichtigung übergeben worden sei. Wo Ausseinerungen notwendig seien, müssen sie sofort gewährt und dürfen die Beamten nicht vertrieben werden. Eine Vereinfachung der Verwaltung sei notwendig. Er empfehle mehr Selbstverwaltung und eine Reduktion der Aufsichtsbehörden und der Rangsklassen. Das beste allerdings voraus, daß man auch die modernen technischen Hilfsmittel sich zu eigen mache. Noch immer haben 31 Oberämter noch nicht einmal Schreibmaschinen. Wenn Herr v. Weizsäcker über die Sitzung des diplomatischen Ausschusses, in der es sehr lebhaft zugegangen sein solle (wobei man aber von einer Tätigkeit des württembergischen Vertreters nichts gehört habe), in öffentlicher Landtagsführung keine weiteren Mitteilungen machen wolle, so solle er es wenigstens in der Finanzkommission tun. Zu einer besonderen Hervorhebung unseres Bündnisses mit Oesterreich sei gestern gar keine Veranlassung vorgelegen. Alles sei sich darüber einig, daß unsere auswärtige Politik nicht auf der Höhe gestanden habe. Die Einzelanträge seien doch keine politischen Kinder mehr, daß man ihnen solche Geschichten vorsetzen könnte, zumal doch alle Welt wisse, wie die Dinge liegen. (Sehr richtig! bei den Sozialdemokraten.) Kürst Wilton sei nicht der geeignete Mann zur Führung der Reichsgeschäfte. Bismarck benütze den Kampf gegen die Sozialdemokratie dazu, um seine Stellung zu erhalten. (Sehr richtig! bei den Sozialdemokraten.) Wie stehe die württ. Regierung zu den Angriffen, welche der Reichskanzler im vorigen Jahre gegen das Reichstagswahlrecht gerichtet habe? Wie stehe sie zu den eventuellen Ausnahmegesetzen gegen die Sozialdemokratie? Wie wolle sie die in der Bevölkerung eingetretenen Beunruhigungen beseitigen? Niemand hat gesagt: „Was ich als Schmutz ansehe, das bleibt Schmutz.“ Niemand macht sich die Sache sehr einfach; er sollte eigentlich zum obersten Sittengericht für ganz Deutschland gemacht werden. Gegen die pornographische Literatur und Reproduktionstechnik gebe es jetzt schon genug Mittel. Aber das Raute in der Kunst zu verurteilen, zeuge von einer perverfen Auffassung, die das Schöne und Reine am Menschen nicht mehr versteht. Es sei ein großes Glück, daß die Natur um solche perverfe Menschen sich nicht kümmere, daß die Menschen noch immer naht geboren werden. (Seitertelt und Beifall.)

Minister des Innern Dr. v. Fischer: Er gehe im einzelnen auf die in der seitherigen dreitägigen Debatte vorgebrachten Wünsche ein. Der Entwurf der Begordnung stelle eine Arbeit von mehreren Jahren dar. Die Zurückstellung tue ihm weh. Allein schon der Entwurf sehe eine jährliche Mehrleistung des Staats in Höhe von 1 130 000 Mark vor.

Der Landtag würde zweifellos noch mehr dem Staat aufbürden. Das würde nicht bloß eine Verschiebung des Aufwands, sondern eine wesentliche Erhöhung des Aufwands bedeuten. Deshalb müsse die Einbringung des Entwurfs verschoben werden, bis wieder bessere Zeiten kommen, was hoffentlich nicht allzu lange dauere. Ähnlich sei es mit dem Entwurf einer Finanzordnung, die schon zweimal dem Hause vorgelegt, aber nicht erledigt worden sei. (1898 und 1900.) Der Entwurf von 1900 könnte noch heute im wesentlichen den Ständen vorgelegt werden. Die Redaktionsanfrage (Anträge Kaufmann und Lindemann) sei an die Kommission verwiesen worden, die aber bis jetzt anscheinend noch nicht getagt habe. Ende Mai d. J. werde die württ. Regierung mit den württ. Plänen fertig sein. (Kaufmann: Hört! Hört!) Der Minister behandelt nun eingehend die Frage der Donauversicherung. Alle Vorstellungen Baden gegenüber haben bisher nichts gestraftet. Die badische Regierung betrachte die Versicherung als einen Naturvorgang. Der Salzungsversuch im November habe ergeben, daß die Versicherung bei Feindlingen nahezu vollständig im Nichts zu Tage trete. Es bestehe also die Möglichkeit, das Wasser unterhalb der Donau wieder zu erhalten. Damit sei aber Tuttlingen und der Umgebung, wo die Schäden besonders stark seien nicht geholfen. Der Minister wendet sich nun der Frage der Theaterzensur zu. Eine Theaterzensur im dem Sinne, daß die Polizeibehörde ein Recht zur Prüfung der Frage der Zulässigkeit einer theatralischen Aufführung vor der Ausführung habe und die Vorlegung des Manuskripts, eventuell auch die Anwesenheit bei einer Probe verlangen könne, bestehe in Württemberg nicht. Eine solche Zensur sei auch bei dem Stück: „Die ersten Menschen“ nicht ausgeübt worden. Der Theaterdirektor habe das Stück von sich aus bei der Stadtdirektion eingereicht. Wenn die Stadtdirektion hierauf die Aufführung verweigert habe, so habe sie sich kein Recht angemaßt, das ihr überhaupt und in abstracto nicht zustehe, sondern sie habe von einem Rechte der Polizeigewalt, die einen Bestandteil der allgemeinen Staatsgewalt bilde, Gebrauch gemacht, in welcher die Besugnis enthalten sei, die allgemeine Sittlichkeit in dem Sinn zu wahren, daß theatralische Aufführungen verboten werden können, durch welche die allgemeine Sittlichkeit in grober Weise verletzt oder das allgemeine Schamgefühl in grober Weise angefaßt werde. Daß der Polizeigewalt dieses Recht zustehe, sei bisher in Theorie und Praxis, wenn wir auch gottlob in Württemberg eine große Praxis darin nicht haben, überall anerkannt worden. Der § 4 der Verfassungsurkunde spiele hier nur insoweit eine Rolle, als die Polizeigewalt ein notwendiger Bestandteil der Staatsgewalt sei. Eine ganz andere Frage als die Rechtfertigung sei natürlich die, ob gegenüber dem erwählten Ministerium des Herrn Beringer ein genügender Anlaß vorlag, vorzugehen. Die Tendenz, welche der Verfasser in das Stück gesetzt habe, sei nicht auf die Verklärung oder Förderung der Unstlichkeit gerichtet, und aus diesem Grunde sei eine sittenverderbende Wirkung auf die Zuschauer in dem Sinn, daß hierdurch diese Zuschauer zu unständlichen Gesinnungen oder Handlungen angeregt oder geführt wurden, nicht zu erklären.

Kaufmann (b. P.) verbreitet sich über Beamtenwünsche. Er hoffe, daß in der Kommission sich noch Härten und Unannehmlichkeiten lassen. Der Entwurf betr. die lebenslängliche Anstellung sei immer noch nicht eingebracht. (Zuruf vom Ministerisch: Kommt in Wäld.)

Andre (Z.) stellt längere Ausführungen in Aussicht. Es wird deshalb abgebrochen und die Weiterberatung auf morgen vormittag 9 Uhr vertagt.

Schluß 1.15 U.

Aus Württemberg.

Stuttgart, 11. Febr. Der König hat für die kirchliche Feier seines Geburtsfestes am 25. Februar als Predigttext die Worte gewählt: Jos. 19: „Siehe ich habe Dir geboten, daß Du getrost und freudig feiest.“

Stuttgart, 11. Febr. Die jährliche Hauptversammlung der nationalliberalen Partei von Groß-Stuttgart wird am 16. Februar abends im Stadtpark abgehalten. Die politische Uebersicht über das Jahr 1908 wird Oberstudienrat Dr. Egelhaf vortragen.

Cannstatt, 11. Febr. Die Bauanstalt von Paul Darr hier hält zur Zeit eine Ausstellung zur Beschäftigung offen, in der eine Eisenbahn- und Schiffsbauanstalt nebst Burgen, Fabriken und Dörfern usw. in Miniaturform ausgestellt ist; die ganze Anlage, die eine Länge von 12,50 Metern und eine Breite von 8 Meter hat, wurde von Herrn Darr selbst, ausnahmslos aus Blech getrieben, angefertigt. Dem Besucher der Ausstellung erschließt beim Betreten derselben unwillkürlich ein Ausruf der Bewunderung, so überwältigend und überraschend ist der Eindruck. Das Ganze ist mit elektrischer Kraft versehen und wirkt phantastisch, wenn die Signallampen, der Leuchtturm, die Kirche, Fabrikanlage und Straßenlaternen durch Licht beleuchtet sind, oder die elektrische Straßenbahn, die Eisenbahn mit Dampflokomotive, welche über einen Schienenstrang von 42 Meter Länge und mehrere Tunnel verfügt, in Bewegung sind. Neben verschiedenen Springbrunnen ist auch eine Mühle und ein See vorhanden, auf dem neben einer Insel, die Zeppelinsche Luftschiffhalle, 15 verschiedene Schiffe und Kriegsschiffe komplett ausgerüstet schwimmen.

Ludwigsburg, 11. Febr. Nachdem in den letzten Jahren beträchtliche Aufwendungen für die Ausrüstung der hiesigen Feuerwehr gemacht worden sind, u. a. durch Anschaffung einer Dampfprize, soll jetzt ein Versuch gemacht werden, die Pflichtfeuerwehr in eine freiwillige umzuwandeln. Der Stand der Mannschaften soll von etwa 500 auf 280 reduziert und das Korps anders eingeteilt und die Wecklinie, die sich zu einer recht tüchtigen Truppe entwickelt hat, verstärkt werden.

Detendorf, 11. Febr. Auf die hier in Erledigung gekommene Drisvorsteherstelle wurden gestern nachmittag Stadtschultheißenamtssekretär Geiger in Hall mit 157 Stimmen gewählt. Von 364 Wahlberechtigten haben 343 abgestimmt.

Kirchheim u. T., 12. Febr. Heute feiert in Grubingen, in erfreulicher körperlicher Rüstigkeit der wohl vielen

bekanntere frühere Schärer Thomas Schall seinen hundertsten Geburtstag. Er war von früher Jugend an ein richtiger und quermüßlicher Jäger und bis in die letzten Jahre hinein hat er das Waidwerk ausgeübt. Die Einladungen zu seinem Geburtstage hat er selbst alle mit deutlicher Hand unterschrieben.

Grailsheim, 10. Febr. Bei der heute in Venkershausen, hiesigen Oberamts, stattgefundenen Schultsheißenwahl wurde der Sohn des seitherigen Schultheißen, Amtsverweser Hermann Dreischwerdt, mit sämtlichen gültig abgegebenen Stimmen zum Schultsheißen gewählt.

Rottweil, 11. Febr. Der frühere Stadtpfarrer von Schramberg und jetzige Pfarrer in Taldorf O. A. Ravensburg, Michael Bauer, ist heute in der aus der Affaire Harrer bekannten und seit dieser Zeit im Vorverfahren gegen ihn schwebenden Strafsache wegen Sittlichkeitsverbrechens als Untersuchungsgefangener hier eingeliefert worden.

Ulm, 11. Febr. Nachdem das Einverständnis des hgt. Ministeriums kundgegeben worden ist, hat der Gemeinderat heute beschlossen, in den Schultat der höheren Mädchenschule eine an dieser Schule wirkende Lehrerin zu berufen.

Ulm, 11. Febr. Nach mehrfachen Vorgängen bei Beamten der Stadt und des Staats ist nun auch bei der hiesigen Handwerkskammer am Samstag die Durcharbeitszeit eingeführt worden.

Ulm, 11. Febr. Die Max Euthische Stiftung ist mit einem Betrag von 4000 M zur Erbschaftsteuer herangezogen worden.

Nah und Fern.

In Stuttgart fuhr Donnerstag abend zwischen 11 und 12 Uhr in der Bächlenstraße ein Automobil auf einen Straßenbahnwagen auf. Das Auto wurde stark beschädigt. Ein Herr, der auf dem Perron der Straßenbahn stand, wurde herausgeschleudert, ohne jedoch verletzt zu werden. Auch sonst kam niemand zu Schaden.

In Zuffenhausen beschäftigte sich ein junger Bautechniker mit dem Reinigen eines Gewehrs, als die Waffe sich plötzlich entlud. Die Kugel drang dicht neben dem Herzen in die Brust. Der Schwerverletzte wurde nach dem Olga-Krankenhaus gebracht.

In Kleiningersheim O. A. Beigheim fiel die 70jährige Witwe Rosine Kallenberger im Hause des Gemeindepfleger, wo sie ihre Steuer bezahlt hatte, die Stiege herab und war sofort tot.

In Wolfskret O. A. Gerabronn fand man den Wauer Ströbel tot auf dem Felde. Wie es scheint ist der schon ältere Mann, der bei dem Unwetter in vergangener Woche in Schwyberg war, vom Wege abgekommen und durch die Kälte im Schneesturm erstoren.

Dieser Tage vergnügte sich in Weilingen ein Schönbuch eine größere Anzahl schulpflichtiger Knaben mit Schlittschuhlaufen auf dem See, wobei der 14jährige Enkel des Kaffiers Reimann einbrach und bis zum Hals im Wasser steckte. Der 14jährige Sohn des Staatsstrafwärters Rebele kam dem bedrängten Knaben zu Hilfe und zog ihn unter eigener Lebensgefahr aus dem nassen Element.

Der beim Schultheißenamt Lustnau flüchtig gegangene Schreibgehilfe Wemer kam bis Marseille, wo ihm das Geld ausging; er wurde von seinen Angehörigen wieder nach Hause gebracht.

In Biberach war ein Weinhändler damit beschäftigt, ein zirka 500 Liter haltendes Faß aus seinem Lagerkeller in ein Transportfaß umzufüllen. Während er mit seinem Knecht im Keller pumpete, fiel der Schlauch aus dem Spundloch des Transportfaßes in die Straßenland und ungefähr 400 Liter alter Rotwein flossen auf die Straße.

Aus Pforzheim wird gemeldet: In vergangener Nacht stürzte sich eine ältere Frau, die Witwe Karoline Stöhrer, wegen Krankheit vom dritten Stock auf die Straße und starb. — Ebenfalls stürzte, jedoch aus Versehen, in der Papierfabrik des benachbarten Ortes Weissenstein die 54jährige Arbeiterin Barbara Holz durch den Aufzugsschacht vom dritten Stock herab und blieb tot liegen. — Die Leiche des vermiften Straßenwärters Spahn, der bei Weissenstein in die Nagold fiel, ist noch nicht gefunden worden.

Nach einer Meldung aus München ist der Nord-Süd-Express Cannes-Berlin, der abends um 10 Uhr in München fällt, gestern ausgeblieben. Statt seiner traf zur angegebenen Zeit ein von Ala abgelassener kleiner Ersatzzug an, in den auch in Bozen der in München täglich verkehrende Schlafwagen Meran-Berlin eingeleitet war. In München und in Ala ist bisher an keiner amtlichen Stelle etwas bekannt, weshalb der Expresszug ausgeblieben ist. (?)

In der Mällerschen Fabrik in Dietersheim war der Bruder des Besitzers, Theodor Müller, nachdem sich die Arbeiter entfernt hatten, mit dem Abstellen der Maschinen beschäftigt, als er von einer erfaßt und mit solcher Wucht an die Wand geschleudert wurde, daß er tot war. Vorübergehende Leute fanden den Berunglückten.

Auf der Sekundärbahn.

Einige vergnügte Stunden erlebten im Laufe der vorigen Woche die Passagiere des nach Englingen fahrenden Mittagszuges. Wohlgenut rutschte das Äggle der Station Haide zu, als es plötzlich an der Lokomotive einen Anax gab, diese stehen blieb und unter keinen Umständen mehr zu bewegen war, weiterzubumpfen. Ein Defekt an der Maschine war die Veranlassung. Daß darüber das reisende Publikum nicht sehr erbaut war, läßt sich denken. Plötzlich ertönten aus einem Abteil lustige Weifen. Eine gerade im Zuge befindliche psälzische Musikkapelle, die nach Reutlingen fahren wollte, intonierte diese und nicht lange stand es an und die ganze Reisegesellschaft war in dem Wagen versammelt und war ein nicht undankbares Publikum. Nach ungefähr zwei Stunden kam die

erbetene Hilfe von der Zentrale und lustig dampfte nun das Ragle seinem Bestimmungsort entgegen. Man ist hier allgemein der Ansicht, daß die alten, leichten Maschinen zu den neuen großen Wagen zu schwach sind und durch stärkere ersetzt werden müssen, wenn die vielen Maschinenbesitzer und Verkehrsstörungen vermieden werden sollen. (Alb-Vote.)

Gerichtssaal.

Ver schmäh te Liebe.

Am 6. Juli nachmittags gab die ledige 42 Jahre alte Damenschneiderin Rosa Löwenberg auf dem Postamt 3 in Stuttgart auf einem im Schalterraum befindlichen Postsekretär, mit dem sie ein Liebesverhältnis unterhalten hatte, aus einem geladenen Revolver mehrere Schüsse ab. Ein Schuß traf den Postbeamten ins Gesicht, ein anderer drang in die Lendengegend, während die übrigen drei Schüsse fehl gingen. Die Verletzungen waren nicht besonders schwer; der Verletzte war nach vier Wochen wieder hergestellt. Wegen dieser Tat hatte sich die Löwenberg vor dem Schwurgericht Stuttgart zu verantworten; die Anklage lautete auf versuchten Totschlag. Dem Vorkommnis auf dem Postamt war vormittags eine erregte Auseinandersetzung in der Wohnung des Postsekretärs vorausgegangen. Der Postsekretär erklärte seiner Geliebten, daß das Verhältnis gelöst sei, auch schlug er sie mit einer Hundspitze. In ihrer hochgradigen Seelenregung schloß sie nun den Revolver, ihren Liebhaber und sich zu erschließen. Sie kaufte Patronen und ließ sich von einem Vogelschützen den Revolver laden. Die Angeklagte wollte aber mehr Patronen in dem Revolver haben, sie hing deshalb zu einem Büchsenmacher und ließ den Revolver mit zwei weiteren Patronen laden. Zu Hause schrieb sie dann mehrere Abschiedsbriefe und traf Verfügungen über ihren Nachlaß. Einen Brief schrieb sie auch an die Schwester ihres Liebhabers, worin sie diese um Verzeihung bat. Zu einer Wirtschaft trank sie sodann zwei Viertel Wein und begab sich hierauf auf das Postamt 3 und lauerte dort, bis alle Personen vom Schalter weg waren. Die Schüsse gab sie aus nächster Nähe ab. Nach der Tat äußerte die Angeklagte: „So, jetzt bin ich fertig, nehmt mich fest.“ Einen Versuch, auf sich zu schießen, machte sie nicht. Auf der Polizeiwache weinte und jammerte sie fortwährend. Die Angeklagte wird als hochgradig nervöse und hysterische Person geschildert. Sie befindet sich seit Jahren in einer jeelischen Erregung wegen eines früheren unglücklichen Liebesverhältnisses. Ihren früheren Liebhaber hat sie jahrelang verfolgt, so daß dieser schließlich den Schutz der Polizei anrufen mußte. Ueber die Zurechnungsfähigkeit waren die Sachverständigen geteilter Meinung. Medizinalrat Dr. Kreuzer von Bismarck sprach sich dahin aus, daß die Angeklagte bei Ausführung der Tat unzurechnungsfähig war, während die anderen Sachverständigen, Medizinalrat Dr. Köstlin und Medizinalrat Dr. Camerer vom Medizinalkollegium die Ansicht vertraten, daß sie zurechnungsfähig war. Das Gutachten von Medizinalrat Dr. Camerer wurde vom Medizinalkollegium gutgeheißen. Die Angeklagte war drei Wochen in der Irrenanstalt Bismarck zur Beobachtung. Der Vertreter der Anklage beantragte Schulbegründung im Sinne der Anklage; die Zubilligung vnderer Umstände stellte er in das Ermessen der Geschworenen. Der Verteidiger beantragte Freisprechung. Die Geschworenen sprachen die Angeklagte des versuchten Totschlages schuldig und billigten ihr mildernde Umstände zu. Das Urteil lautete auf sieben Monate Gefängnis, wovon 5 Monate 15 Tage Untersuchungshaft abgehen. Auch wurde die Angeklagte vorläufig auf freien Fuß gesetzt.

Am 10. Febr. Das Schwurgericht verurteilte gestern die Händlerin Margarete Auerhammer von hier, die auf der Söflinger Kirchweih Zigarettenspigen u. a. mit Mikrophotographien unzüchtiger Bilder an Minderjährige verkaufte, wegen Vergehens gegen die Sittlichkeit im Sinne des § 184 St. G. B. zu drei Wochen Gefängnis. — Des Raubs angeklagt, stand hierauf der schon 35 mal vorbestrafte Dienstknecht Karl Kemmler von Pfuldingen vor den Geschworenen. Er hat am 20. Dezember v. J. auf dem hiesigen Münsterplatz am helllichten Tage der Fabrikarbeiterin Hößlinger eine Handtasche mit sieben Mark Geld Inhalt gewaltsam aus der Hand gerissen und damit das Weite gesucht. Die Geschworenen erkannten auf räuberischen Diebstahl, die Strafe lautete auf ein Jahr vier Monate Zuchthaus und fünf Jahre Ehrverlust.

Berlin, 11. Febr. Im Prozeß gegen den Dr. Riedel wurde der Angeklagte von der Anklage des Sittlichkeitsverbrechens freigesprochen; es bleibt somit bei den zwei Jahren Zuchthaus wegen Verleitung zum Meineid.

Munddiebstahl.

In dem letzten Juristischen Ratgeber wurde bereits auf einzelne Gesetzesstellen aufmerksam gemacht, die mangels genauer Präzisierung ihres Umfangs oder ihrer Tragweite der verschiedenen Einzelauslegung des Richters und der Gesetzesauslegung so viel Spielraum gewähren, daß nicht selten unbegreifliche Härten in der Anwendung zu Tage treten. Eine solche wie ein kleines Gemüth nach Willkür dehnbare elastische Bestimmung enthält auch der letzte Paragraph, § 370, des Reichsstrafgesetzbuches, in seiner Nr. 5:

„Mit Geldstrafe bis zu einhundertfünfzig Mark oder mit Haft wird bestraft: wer Nahrungs- oder Genussmittel von unbedeutendem Werte oder in geringer Menge zum alsbaldigen Verbrauch entwendet.“

In dem letzten Absätze heißt es dann weiter in Bezug auf diese Nr. 5:

„Die Verfolgung tritt nur auf Antrag ein. Die Zurücknahme des Antrags ist zulässig.“

Begreiflich ist eine solche Entwendung Diebstahl, soll aber die betreffende Tat als ein Diebstahl, eine Entwendung im Sinne dieses Paragraphen angesehen werden, so muß der Richter eine ausdrückliche dahin zie-

hende Feststellung in seinem Urteile treffen. Es handelt sich also zunächst um widerrechtliche Wegnahme von Nahrungs- oder Genussmitteln. Was Nahrungsmittel sind, weiß Jedermann. Dazu gehören alle Gegenstände, welche zur Ernährung des menschlichen Körpers dienen. Steht also Jemand Viehfutter und wenn es nur eine Handvoll wäre, so beginge er einen Diebstahl, welcher nach § 242 nur mit Gefängnis bestraft wird. Unter Genussmittel versteht das Reichsgericht solche Mittel, welche zwar dem Körper durch seine Organe zugeführt und genossen werden, aber nicht zur Ernährung bestimmt sind. Hinsichtlich der Nahrungsmittel geht nun die Auslegung des obersten Gerichtshofes soweit, daß auch auf solche unsere Bestimmung Anwendung findet, welche erst gekocht und zubereitet werden müssen, um genießbar zu sein, ja selbst lebende Tiere, die also erst geschlachtet werden müssen, sind hierher gerechnet. Führt z. B. ein Nachbar dem andern — um den beliebigen Ausdruck zu gebrauchen — ein fettes Kaninchen oder einen jungen Hahn aus, schlachtet das Tier und steckt es sofort oder etwa andern Tags in den Koch- oder Bratopf, um sich mit seiner Familie einmal göttlich zu tun, so kann er nur auf Antrag des Nachbarn wegen Munddiebstahls aus § 370 Nr. 5 bestraft werden, selbst wenn er das feinste Kaninchen nicht einmal in „einer“ Mahlzeit verzehren kann. Aber wie oben angedeutet — die Auffassung, ob ein Wert „unbedeutend“ oder eine Menge „gering“, ist sehr dehnbar und hängt zu sehr von der individuellen Anschauung des Richters ab. Der Richter ist aber auch nur Mensch und je nach den Verhältnissen, in welchen der Mensch aufgewachsen ist, bilden sich durchweg seine Begriffe von „Viel“ und „Wenig“. Es beschleicht daher bei der Beurteilung dieser Tatsache Jedem, insbesondere den Verteidiger, ein gewisses Gefühl der Unsicherheit, weshalb es angebracht sein dürfte, daß wenigstens der in Geld auszudrückende Umfang des „Wertes“ auf eine bestimmte Summe eingeschränkt bzw. ausgedehnt würde. Kommen wir jetzt zu den „Genussmitteln“! In der Beurteilung dieser geht die Rechtsprechung (Gesetzesauslegung des Reichsgerichts) nach dieser Auffassung viel zu engbegrenzt, ja sogar inkonsequent vor. Wir haben vorher die Definition gegeben, es sind — um dies nochmals zu wiederholen — Mittel, welche zwar dem Körper durch seine Organe zugeführt und genossen werden, aber nicht zur Ernährung bestimmt sind. Nun wird z. B. der Genuß von Tabak hierher gerechnet, aber nicht der Genuß von Brennstoffen. Wie oft schon wurde ein armer Teufel, der in bitterster Not, nur um sich und seine Familie, seine elenden halberfrorenen Kinder vor grausamer Winterkälte zu schützen, ihnen ein erbetenes Brot warmen zu können, durch einen selbst die Strenge der Auffassung des Reichsgerichts bedauernden unteren Gerichtshof wegen Diebstahls ins Gefängnis geschickt, bloß weil er sich an einer vorübergehenden Karre 4—5 Brisketts weggenommen hatte! Wehe aber, wenn der Betreffende bereits zweimal wegen Diebstahls oder Dieberei vorbestraft ist, und dann in höchster Not zu diesem Mittel gegriffen hat! Er wandert, wenn nicht ins Zuchthaus, so doch wegen Mißfalls mindestens drei Monate ins Gefängnis. Und was hilft es, wenn das Gericht zum Schluß dem Beurteilten bedauernd sagt: „Wir können nicht anders, aber wir wollen Sie der Gnade des Königs empfehlen!“ Nein, das Gesetz muß eine milde Ausdehnung erfahren! Ist aber diese verschiedene Beurteilung von Tabakgenuß bzw. Rauchgenuß und Wärme gennuß über jeden Zweifel erhaben und folgerichtig! Die Nerven sind zweifellos Organe des menschlichen Körpers. Der Tabak wird in der Pfeife in Brand gesetzt und der Rauch durch die Gesichtsmuskeln dem Körper zugeführt, d. h. von diesem genossen. Brisketts werden ebenfalls durch die Tätigkeit des Menschen im Ofen in Brand gesetzt und zur Dignentwicklung gebracht. Diese Wärme wird durch die Gefäßnerven dem menschlichen Körper mitgeteilt und von diesem wohlthuend genossen. Man könnte sogar hier soweit gehen und sagen: „Tabak ist nur ein reines Genussmittel.“ Wärme dagegen gehört zu den Lebensbedürfnissen des menschlichen Körpers und ist unbedingt notwendig zu dessen Erhaltung, steht also gleichsam auf derselben Stufe wie ein „Nahrungsmittel“. Nun zum Schluß noch ein kurzes Wort über die Bedeutung des Ausdrucks: „zum alsbaldigen Verbrauch“.

„Als bald“ ist nicht gleichbedeutend mit „sofort“ oder „unmittelbar“; zwischen der Entwendung und dem Verbrauch kann vielmehr einige Zeit liegen. Was aber unter „Verbrauch“ verstanden wird, möge ein kleines Beispiel aus meiner Praxis zeigen:

„Eines Tages erschien bei mir eine junge Frau, welche mich bat, ihre Verteidigung wegen Diebstahls vor der Strafkammer zu übernehmen.

„Vor der Strafkammer?“ frug ich erstaunt; „dann muß aber schon ein schwerer Diebstahl oder dergleichen vorliegen, sonst würde die Sache doch an das Schöffengericht überwiesen worden sein! Was haben Sie denn gestohlen?“

„Zwei Pfund Fleisch.“

„Zwei Pfund Fleisch! Das ist aber unglaublich! Zeigen Sie einmal die Anklageschrift!“

Aus dieser und der weiteren Erklärung der Frau stellte sich folgender Sachverhalt heraus:

„Die Frau bewohnte mit ihrem Manne die zweite Etage eines Hauses, in dessen Unterhaus eine Ochsenmehlgerei betrieben wurde. Der Metzger pflegte das für seine Kundschaft abgetheilte Fleisch bis zur Hinführung in seinem mit Batten abgetheilten Keller aufzubewahren. Eines Morgens war die Angeklagte in den Keller gegangen, um Kartoffeln herauszuholen. Als sie an dem Kellerraum des Metzgers vorbeiging, bemerkte sie, daß dort an dem Battenverfahlg auf einem Teller ein prachtvolles Stück Rindfleisch lag. Sie konnte dem Drange dies zu besitzen, nicht widerstehen, bog mit Gewalt die Batten auseinander und eignete sich das Stück Fleisch an, welches sie, oben angekommen, sofort reinigte und in den Kochtopf tat. Kurz darauf wurde das Verschwinden des Fleisches bemerkt. Der Metzger schöpfe, da die Angeklagte zuletzt aus dem Keller kommend gesehen worden war, Ver-

dacht, benachrichtigte die Polizei und diese entdeckte dann auch das verschwundene Fleisch in dem Kochtopf der Frau. Zeugen half nicht und so hatte die Ertaappte um ihre Tat in milderem Lichte erscheinen zu lassen, zu ihrer Entschuldigung der Polizei erklärt und war auch bei ihrer späteren Vernehmungen bei der Erklärung geblieben: „Sie habe bei dem Anblick des Fleisches an eine arme Frau gedacht, die sich täglich bei ihr etwas Essen hole, habe es für diese kochen und dieser schenken wollen.“

Nun wurde mir klar, weshalb das Gericht die Anwendung des § 370 No. 5 für gänzlich ausgeschlossen erachtet, und Anklage wegen schweren Diebstahls mittels Einbruchs erhoben hatte! Die Abwendung dieser Strafbestimmung ist nämlich gemäß Entscheidung des Reichsgerichts ausgeschlossen, wenn der Täter die Absicht gehabt hat, das Entwendete zu „verschütten“ oder zu „verkaufen“ (nicht also die Absicht dasselbe selbst zu „verbrauchen“, selbst zu genießen).

Hierzu kam aber noch weiter der Umstand, daß die Frau als Mädchen einige Jahre zuvor bereits zweimal mit jenem und mit drei Tagen Gefängnis wegen Diebstahls vorbestraft war.

„Da haben Sie sich aber mit den zwei Pfund Fleisch eine schöne Suppe eingekocht, liebe Frau! meinte ich. „Wissen Sie auch, daß Ihnen diese Geschichte bei aller-mildester Beurteilung wenigstens 1 Jahr Gefängnis einbringt, eventuell sogar Zuchthaus nicht unter 2 Jahren und zwar infolge Ihrer eigenen Dummheit?“ Zunächst sah dieses unglückliche Weib mich verständnislos an, dann brach sie in Tränen aus und schluchzte: „Können wir denn da gar nichts dran machen?“

„Doch“, erwiderte ich ihr, „wir können etwas daran machen, aber unter zwei Bedingungen:

1. Versprechen Sie mir, sich nie wieder an fremdem Eigentum zu vergreifen;
2. Folgen Sie strikte meinen Anweisungen hinsichtlich Ihrer demnächstigen Aussage vor Gericht.“

Inzwischen stellte sich fest, daß der Ehemann der Frau das Fleisch sofort bezahlt und der Metzger infolgedessen auf Stellung eines Strafantrages für seine Person verzichtet hatte. Darauf gab ich der Angeklagten die strenge Weisung bei ihrer Vernehmung vor Gericht zu erklären:

„Sie bedauern und bereuen tief schon ihres untröstlichen, braven Mannes wegen, sich nach längerer Zeit guter Führung nochmals zu einer Unredlichkeit haben hinreich lassen. Sie wollten jetzt in vollem Umfange die Wahrheit gestehen. Zu ihrer Entschuldigung und damit die Sache milder aufgefaßt wurde, habe sie früher erklärt, daß sie die Absicht gehabt habe, das Stückchen Fleisch einer armen Frau zu schenken. Dies sei nicht der Fall; vielmehr habe sie von vornherein die Absicht gehabt, das Fleisch für sich und ihre Familie zuzubereiten und aufzutischen, was ja auch nachweislich geschehen sei.“

Von dieser Erklärung, gebot ich ihr, dürfe sie unter keinen Umständen abweichen. Dies geschah auch. Das Gericht war milde gestimmt, trat der Ansicht der Verteidigung bei, daß im vorliegenden Fall § 370 No. 8 Anwendung finde und sprach die Angeklagte mangels Vorliegen eines Strafantrages freitens des geschädigten Metzgers frei. Die sich hieran anschließenden wohlgemeinten Ermahnungen des Vorsitzenden und sein berechneter Hinweis, wie nahe die Angeklagte das Zuchthaus gestreift, sind hoffentlich auf fruchtbaren Boden gefallen!

Bermischtes.

Privileg der Liebe.

Im „gemiedlichen Sachsen“ liegt eine verfallene Feste, die heute noch eine recht respektable Erscheinung ist, obwohl es doch nur unscheinbare Reste eines einst großartigen Bauwerkes sind, die den Wanderer, der sich dahin verirrt, begrüßen. Und wenn er dann wohl die Ruine besucht und auch wohl in die noch gut erhaltenen unterirdischen Gefängnisse steigt, dann bekommt er wohl einen Begriff von sächsischer Ungemütlichkeit in der guten alten Zeit. Die Feste einst in reichlich hundertjähriger Bauzeit unter der Herrschaft von sieben Bischöfen erbaut, erhebt sich auf einem nicht allzu hohen Basaltkegel und ist auch von solchem Gestein errichtet, eine Kunst, die man heute nicht mehr erreicht. Zu jener Zeit, da sich die Bischöfe diesen Sitz errichteten, verstanden sie es wohl, zu herrschen, und sich die Bewohner der Gegend untertan zu machen. Die Chroniken der Stadt Stolpen und der Dörfer Lauterbach, Wolmsdorf, Reimersdorf, Altstadt u. a. mögen davon manch interessante Einzelheiten enthalten. Deutet sei nur auf eine alte Begebenheit hingewiesen, die sich unter jener Herrschaft abgespielt.

Eine arme Magd gebar Zwillinge, und da sie den Vater des Kindes nicht nehmen möchte, beschloß man, an ihr ein Exempel zu statuieren. Man brachte sie mit ihren Zwillingen an die Wasenitz, ein Fluß von drei bis fünf Meter Breite, entkleidete sie vollständig und stopfte sie nun nackt in einen der großen Säcke, in denen man Flachs aufzubewahren pflegte. Zur Gesellschaft gab man ihr drei lebende Katzen mit in den Sack, und nachdem man diesen noch mit großen Steinen beschwert hatte, warf man ihn mit seinem Inhalt in den Fluß. Und befriedigt gingen die Zuschauer, die wohl zu Hunderten dem „Gottesgericht“ beigewohnt, nach Hause. Was aus den Zwillingen wurde, ist nicht berichtet. Später hat man an derselben Stelle einen Stein aufgerichtet, doch auch der ist heute vergessen. Die Herrschaft der Bischöfe stürzte, eine neue Zeit brach an, man war gemüthlicher geworden. Das beweist das zweite Beispiel, auf das ich hinweisen möchte. Die Festung Stolpen ging in den Besitz der Landesfürsten über. Die unterirdischen Gefängnisse wurden nicht mehr benutzt. Aber einer der Besizer machte aus dem Ganzen ein Gefängnis, und zwar für seine Geliebte. Die Gräfin Cosel wurde vom Kurfürst August (der Stark genannt) von ihrem 40. Lebensjahre an dort gefangen gehalten. — Und sie wurde 80 Jahre alt. A. D.

Aus Stadt und Umgegend

Schon während des Bergbahnbaues behaupteten Arbeiter, daß an der oberen Bergbahnstation Felspalten seien, denen warme Luft entströme; die Behauptung fand aber wenig Glauben. Bei einer gestrigen von Stadtschultheiß Böhner mittelst Thermometers vorgenommenen Untersuchung ergab sich aber, daß tatsächlich aus einer in einer Höhe von 710 Meter s. d. N. gelegenen Felspalte ein warmer Luftstrom kommt. Nach 5 Minuten langem Hineinhalten stieg das Thermometer um ca. 10 Grad. Wenn man bedenkt, daß unsere Thermen — bei 420 Meter Meereshöhe der Talsoble-Bagen von ca. 390 Meter Höhe entspringen, daß der warme Luftstrom also etwa 320 Meter höher und 800 Meter von den Bädern entfernt zu Tage tritt, so gibt der Befund doch zu denken. Wenn man auch noch nicht zu hoffen wagt, daß weitere warme Quellen, die bisher unbekannt irgend wohin abfließen, vorhanden sind, so beweist der Befund jedenfalls aufs neue die starke Zerküftung unseres Gebirges und weist damit auf eine mögliche Gefährdung unserer Heilquellen durch die geplante Stuttgarter Wasserversorgung ein neues Schlaglicht. Es wäre wünschenswert, daß in Bälde von sachverständiger Seite genauere Untersuchungen über die für unsere Badestadt wichtige Erscheinung angestellt werden.

Schwarzwald-Wasserversorgung.

Auf Ansuchen des Verbandes der Wasserversorger des Oberen Enztals hat Herr Professor Dr. D. Lueger ein Gutachten erstattet, dem wir folgendes entnehmen:

Bei der Besprechung über die Entwicklung der Stuttgarter Wasserversorgung geht er vom Jahre 1490 aus und kommt zu dem Schluß, daß die Stadt Stuttgart im Jahre

1925 eine Einwohnerzahl von rund 400 000 Seelen aufzuweisen hat, was einen Wasserverbrauch von 826 Sekundenliter erfordert, die Enztalquelle aber voraussichtlich nur 500 Sekundenliter liefert.

Es ist indessen sehr die Frage, ob die Beibehaltung der bestehenden Wasserwerkanlagen, d. h. der Anlagen zur Wassergewinnung, möglich ist. In erster Linie glaubt der Verfasser sicher, daß dann, wenn die neue Anlage besseres Wasser liefert als die seither bestehende, sich die Bevölkerung gegen eine ungleiche Behandlung auflehnen wird. Jener Teil der Einwohnerschaft, welcher Wasser aus den alten Anlagen zugewiesen erhält, hat notwendigerweise die Empfindung einer stiefmütterlichen Behandlung.

Ein Wasserbezugsort, dem normal nur ca. 300 und maximal nur ca. 500 Sekundenliter entnommen werden können, bietet also nur eine vorübergehende Aushilfe bis zum Jahre 1925 und hat dies notwendig eine differenzielle Behandlung der Einwohnerschaft bezüglich der Wasserversorgung im Gefolge. Die Lösung der Frage von einem solchen Bezugsorte aus ist eine unvollkommene, und dies wird immer mehr zur Wahrnehmung gelangen, je mehr man sich dem Jahre 1925 nähert. Will man die Wasserfrage für absehbare Zeiten vollkommen lösen, so ist ein Bezugsort zu wählen, der für die Dauer etwa einen Kubikmeter Wasser in der Sekunde zu liefern vermag.

Dienen zur Befriedigung des Verbrauches Quellen, so müssen diese auch in trockenster Zeit das genannte Quantum liefern können, denn gerade in dieser Zeit tritt der größte Verbrauch ein. Im württembergischen Klima fällt aber die größte Trockenheit stets mit der geringsten Quellenergiebigkeit zusammen; die Erfüllung der Vorbedingung ist also hier besonders erschwert.

Ausdrücklich hebt Herr Prof. L. hervor, daß, sofern die Lösung der Stuttgarter Wasserfrage durch Zuführung von Quellwasser erfolgt, das unter natürlichem Drucke befließt, es im Interesse der Stadt liegt, solange als möglich jeden Dampfbetrieb in Berg zu vermeiden.

In dem Abschnitt „Ansprüche an die Qualität des erforderlichen Wassers“ betont er, daß vor allem gutes Trinkwasser zu liefern ist. Das Wasser muß klar, wohlschmeckend und gesund sein. Die Eigenschaften der Klarheit haben — mit wenig Ausnahmen — die Quellen und das Grundwasser. Trotz klarer Beschaffenheit sind aber bekanntlich sowohl Quellwasser als auch Grundwasser nicht immer gesund. — Bedingung für die Zuträglichkeit solcher Wasser ist eine genügende Filtration durch reinen Boden bei Abwesenheit aller nichtkapillaren Spalten, durch welche Oberflächenwasser ohne vorhergegangene natürliche Filtration zu den Quellen bzw. zum Grundwasser gelangen können. Für den Wohlgeschmack ist vor allem die Temperatur und sodann der Gehalt an gelösten Substanzen entscheidend; ganz reine, weiche Wasser ohne Kohlenstoffgehalt schmecken sad, kalkhaltige und salpetersäurehaltige sind angenehmer zu trinken. Auch ist nicht zu verkennen, daß harte Wasser zur Ernährung und besonders zur Entwicklung des menschlichen Körpers geeigneter sind als weiche, bzw. daß der Uebergang von hartem Wasser zu weichem Wasser eine nachteilige Rückwirkung auf die Körperbeschaffenheit der das Wasser Genießenden ausübt.

Fortf. folgt.

* Anonyme Zuschriften wandern prinzipiell in den Papierkorb

Druck und Verlag der Verh. Hofmannschen Buchdruckerei in Wildbad. Verantwortl. Redakteur: E. Reinhardt, daselbst.

Mehl **Mehl**
Alle Sorten
Back- und Kochmehl
sowie **Hühner-Futter**
empfiehlt bestens und wird auf Wunsch ins Haus geliefert von
Carl Maier,
Villa Großmann, Telefon 34

Nähmaschinen
nur erstklassige Fabrikate
H. Riexinger Messerschmied
Ersatzteile und Reparaturwerkstätte

Sparsame Frauen
stricken nur Sternwolle

Orangestern	feinste	Sternwollen!
Blaustern	hochfein	
Rotstern	best	
Violettstern	Consum-	
Grünstern		

oder mit diesen Sternzeichen der Norddeutschen Wollkammerei und Kammgarnspinnerei in Vahrenfeld. In haben in den meisten Geschäften; wo nicht erhältlich, weist die Fabrik Direktion u. Handlungen nach.

Geschäfts-Eröffnung und Empfehlung.

Der titl. Einwohnerschaft von Wildbad und Umgegend zur gest. Kenntnissnahme, daß ich unter heutigem in meinem elterlichen Hause, neben Kaisermeister Krauß, eine

Herd- und Bauschlosserei

eröffnet habe und empfehle mich in allen in mein Fach einschlagenden Arbeiten bei pünktlicher und reeller Ausführung.

Hochachtungsvoll
Hermann Riexinger.

Eisklub Wildbad.

Voraussichtlich findet am morgigen Sonntag nachmittag von 2 Uhr ab

Eisfest mit Musik

auf dem Schwanensee statt. Entree für Nichtmitgl. 50 Pfg.

Wenn eine Frau

um 5 Pfenning zu sparen, einen minderwertigen Gerstenkaffee kauft, der oft unter dem Namen Malzkaffee verkauft wird, so ist das eine verkehrte Sparsamkeit. Der in geschlossenen Paketen verkaufte echte Kathreiners Malzkaffee bietet die Sicherheit, daß man einen garantiert reinen, wohlschmeckenden und bekömmlichen Malzkaffee erhält. Verkauf in ganzen, halben und viertel Paketen. Das 1/4 Paket 10 Pf.

3 Hausfreunde

in jedem Haushalte sind

Dr. Henkel's Waschmittel

Millionenfach erprobt und bestbewährt, beliebt in der ganzen Welt.

Persil

Pakete a 35 und 65 Pfg.

Dixin:

Paket 25 Pfg.

Henkels Bleichsoda:

Überall erhältlich

Alleinige Fabrikanten: Henkel & Co., Düsseldorf

Das idealste und vollkommenste selbsttätige Waschmittel von höchster Wasch- und Bleichkraft. Wäscht von selbst ohne jede Arbeit und Mühe; macht die Wäsche blütenweiß, frisch und duftig, wie von der Sonne gebleicht, schont und erhält sie und ist absolut unschädlich bei jeglicher Anwendung!

Im Gebrauch billigstes, unerreichtes Waschmittel, erleichtert die Arbeit, bleicht wie auf dem Rasen und ist absolut unschädlich. Schont das Gewebe, da frei von Chlor und scharfen Stoffen!

Die beste Waschhilfe, vorzüglich zum Einsetzen der Wäsche; unentbehrlich zum Reinigen von schmutzigen Gegenständen, zum Scheuern von Böden und Wänden!

Wer sich oder seine Kinder von

Husten

Heiserkeit, Katarrh, Verschleimung, Nachenkatarrh, Krampf- und Reuchhusten befreien will, laufe die ärztlich erprobt und empfohlenen

Kaiser's

Brust-Caramellen

(heilschmeckendes Nilz-Extrakt)

5500 notariell beglaubigte Zeugnisse hierüber.

Paket 25, Dose 50 Pfg.

Kaisers Brusttrakt

Flasche 90 Pfg. Zu haben bei

Dr. C. Megger,
Rgl. Hofapotheke in Wildbad
Hans Grundner
vorm. A. Heinen in Wildbad

Frangula-Tee

bester Blutreinigungstees, Paket 50 Pfg., empfiehlt

Hans Grundner,
Drogerie u. Sanitätsbazar.

Erbsen und Linsen

empfiehlt

Ch. Batt.

THE BERLITZ SCHOOL OF LANGUAGES

Um den vielfach geäußerten Wünschen des verehrlichen Publikums von Wildbad und Umgegend entgegenzukommen, haben wir uns entschlossen, unseren Unterricht in modernen Sprachen fortzusetzen und zwar in

Englisch, Französisch und Italienisch

in Klassen und Privat; derselbe wird von Lehrern der betr. Nation erteilt nach der vielfach prämierten Berlitz Methode.

Prospekte und Probestunde gratis von dem Vertreter

Mr. R. Hadhams Fisher, Wildbad, Hauptstr. 131

Konzert
und Theater im Haus durch die vollkommene Sprechmaschine:

Mill-Opera

Interessant-Katalog gratis

Das Jacob Sen. Berlin, 26 Friedenstr. 9

Bequemste Monatsraten!

Evang. Gottesdienste.

Segel.

Vorm. 10 Uhr Predigt: Stadtpfarrer A. u. h.

Nachm. 1 Uhr Christenlehre mit den Töchtern: Stadtpfarrer W. i. l. d.

Abends 7/8 Uhr Bibelstunde in der Kleinkinderschule: Derselbe.

Wildbad.

Brenn-Abfall- u. Kloß-Holz-Verkauf.

Nächsten Montag, den 15. Februar, nachm. 1 Uhr, werden bei der Turnhalle hier ca. 4 Km. Brgl. (Linden) 1 Partie Abfallholz und 2 St. Klöße mit zul. 0,78 Pfm. öffentlich versteigert.

Die Stadtbesle.

